

Haushaltssatzung der Stadt Tessin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Tessin vom 17.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|-------------------------------------------------------|----------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 11.660.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 12.637.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 10.771.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 11.643.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 871.900 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.354.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 4.002.300 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 2.647.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 102,531 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

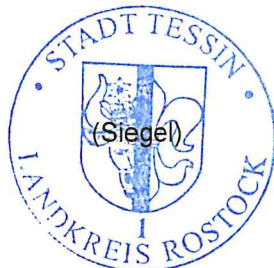
**§ 8
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 919.979 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.131.104 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.195.202,97 EUR

Tessin, den 18.03.2022




Dräger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.03.2022 bis 30.04.2022

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 18.03.2022


Dräger
Bürgermeisterin